

Protokoll:

Der Vorsitzende erläutert vorgesehene Neuerungen der Gesetzesnovellierung. So soll u.a. die Sargpflicht auf Friedhöfen wegfallen und die Unteilbarkeit der Asche aufgelöst werden. Die Zulassung neuer, alternativer Bestattungsformen ist auch Teil des Gesetzentwurfs. Etwa die Bestattung von Sternenkindern zusammen mit den Eltern sowie Diamant- und Flussbestattungen sollen ermöglicht werden. Für letztere finden sich bereits erste Anbieter für 2025 am Markt.

Auf die Frage wann die Gesetzesnovelle in Kraft tritt, erklärt der Vorsitzende, dass die Gesetzesänderung bereits im Landtag beraten wurde und die Verabschiedung im Jahr 2025 zu erwarten ist.

Im Rahmen eines Arbeitskreises bestehend aus Vertretern der Verwaltung und der Politik wird auch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz derzeit überarbeitet.